

Nachfrage zum Protokoll und zum Artikel, Punkt III.1.

— *Wo es im Protokoll um die Agitation der Rechten für ihre Position geht, heißt es: „Die Leute werden auf diesen Standpunkt (den der AfD) gehoben durch die Behauptung, dass es ihnen als Deutsche verboten ist zu sagen, was sie denken ...“ Die Rechten fordern aber die Freiheit auf Meinungsäußerung, weil sie den Inhalt ihrer Politik propagieren wollen. Auch im Artikel kommt der Inhalt ihrer „Meinung“ bei „der Verschiebung der Sache auf eine höhere methodische Ebene“ (S. 12) überhaupt nicht mehr vor. Man muss das doch zusammen nehmen – den Inhalt der AfD-Politik und ihr Beharren auf dem Recht auf Meinungsäußerung als gute Deutsche –, weil sie ihren Inhalt publik machen wollen. Sie treten nicht einfach für das Recht auf Meinungsäußerung ein. Deshalb stimmt im Artikel auch das folgende Argument nicht: „Die Stärke dieses Quidproquo, der Verschiebung des politischen Inhalts auf die Ebene des Dürfens, zeigt sich darin, dass es alle Gegner und noch die entgegenkommendsten Befürworter von Anstandsregeln in der politischen Diskussion in die Defensive bringt.“ (S.13) Klar lassen sich Leute gegen ein „bestrittenes Recht auf Meinungsäußerung“ aufbringen, aber deswegen sind sie doch nicht gleich mit den politischen Inhalten der AfD einverstanden.*

Die Rechten, insbesondere die AfD, wollen die Leute dafür einnehmen, dass in Deutschland zu wenig der Standpunkt, dass es aufs deutsche Volk ankommt, vertreten wird, dass die Politiker, die an der Macht sind, keine ausreichend volksfreundliche Politik machen. Der Beleg dafür ist nicht bloß der Verweis auf das, was die Politik macht, wie sie sich z.B. zur EU oder zu Flüchtlingen stellt, sondern darauf, dass das keine volksfreundliche Politik ist. Was man daran sieht, dass sie die AfD ausgrenzt. Das wird übersetzt in: der Standpunkt, dass es aufs Volk ankommt, darf nicht geäußert werden. Das ist eine *Verschiebung* und die *soll leisten*, dass Leute darüber für die Sache vereinnahmt werden: ihr seid doch auch dafür, dass jeder seine Meinung kundtun darf.

— *Aber dabei werden die Inhalte nicht verschoben, also was das deutsche Volk will. Wenn man von einem methodischen „Trick“ sprechen will, so besteht der darin, dass sie sich dagegen zur Wehr setzen, dass sie geächtet werden und ihnen der Mund verboten wird. Das kontern sie mit ihrem „wir haben einen Anspruch auf Meinungsfreiheit wie jeder andere brave deutsche Bürger auch“. Aber die Sache ist doch nicht vom Tisch, das, wofür sie geächtet werden. Der Punkt III.1. stellt sie eher als Streiter für eine freie Meinungsäußerung, quasi als Freiheitskämpfer dar und der Inhalt ihrer Politik kommt gar nicht mehr vor.*

Man muss den Fortschritt mitmachen, der in dem Artikel angepeilt ist. Vorher wurde abgehandelt, was der Standpunkt der Rechten ist, was sie fordern, wie sie zur offiziellen Politik stehen. Im Punkt III geht es jetzt darum, wie sie dafür werben. Bei diesem Werben sagt der Text, dass sie für etwas werben, was sie für selbstverständlich halten und wofür das Volk sowieso ist. Zum Ärger der Rechten setzt es sich nicht von alleine dafür ein, also müssen die Rechten das tun. Das machen sie darüber, dass sie sich in die Pose werfen, sie seien die einzig wahren Vertreter einer Ansicht, die von den Etablierten *verboten, unterdrückt* und *ausgegrenzt* wird. Das macht dann auch die Hauptstoßrichtung ihrer Werbung aus, wenn man z.B. an die Talkshowauftritte denkt oder auch ihr Verhalten im Parlament. Sie treten immer mit dem Gestus auf „das muss doch mal gesagt werden dürfen und die Etablierten wollen einem das verbieten“. So wollen sie ihren Standpunkt beim Volk hervorlocken, gehen dabei aber davon aus, dass das Volk den sowieso teilt und sie deshalb dafür gar nicht groß argumentieren müssen.

— *Die agitieren aber doch auch inhaltlich für ihren Standpunkt. Im Artikel heißt es: „Für ein herzhaftes Engagement der Adressaten brauchen sie schon noch einen überzeugenden Gesichtspunkt, der qualitativ über die Endlosschleife empörter Anklagen und schöner Beispiele gelebter Heimatliebe hinausgeht.“ (S. 12) Das ist doch ihr Einstiegsargument, mit dem sie die Leute für sich gewinnen wollen, das ist eben nicht einfach erledigt mit der An-*

sprache an den Freiheitsdrang der Bürger.

Aber das halten sie doch für selbstverständlich, dass sich die Leute genau ihrer Auffassung anschließen. Sie behaupten ja auch, dass sie eigentlich die Forderung des Volkes vertreten. Und deshalb müssen sie das Volk nicht von diesem Standpunkt überzeugen, sondern ihm klar machen, dass es sich dafür stark machen muss. Natürlich können sie dann auch sagen, was alle Leute eigentlich denken, aber hier geht es darum, *wie* sie dafür werben. Ihre Tour ist, dass sie und damit das Volk unterdrückt würden und man sich gegen die Etablierten wehren sollte.

— *Dass die Rechten so für ihren Standpunkt werben und damit agitieren, ist ja richtig, aber darin erschöpft es sich nicht. Der Punkt III.1. führt das aber so ein und legt Wert darauf, dass diese Verschiebung der Sache auf die methodische Ebene der Kulminationspunkt ihrer Agitation sei. Aber wenn man z.B. diese Tabubrüche im Parlament nimmt mit Ausdrücken wie „Kopftuchmädchen“ oder „Umvolkung“, provozieren sie einerseits damit die, die ihnen den Mund verbieten wollen, auf der anderen Seite vertreten sie damit einen Inhalt, nämlich den: „Kopftuchmädchen“ haben hier nichts zu suchen. Darüber werben sie doch ihre Adressaten. Das Deutschsein ist der Titel für allerlei Ausführungen, die ja auch in Punkt II gemacht wurden. Deshalb verstehe ich nach wie vor nicht, wieso der Punkt III dann sagt, der eigentliche Witz der Agitation der AfD ist, auf die methodische Ebene zu gehen.*

— *Hier liegt wohl ein Missverständnis des Textes vor. Wenn es heißt, die Sache wird auf die methodische Ebene verschoben, heißt das gerade nicht, damit würde deren Inhalt beseitigt. Hier wird geschildert, dass die Rechten vor der Schwierigkeit stehen, dass sie zwar unterstellen, dass die Leute ihren Standpunkt teilen, aber damit unzufrieden sind, dass der Standpunkt in der Gesellschaft nicht zum Tragen kommt. Daraus folgt dann aber nicht, jetzt reden sie nicht mehr über das, was ihnen das Wichtige ist, sondern sie tragen dies in einer besonderen Art vor und das ist die methodische Ebene, das ist die Verschiebung. Diese Form bringt eine ganz neue Polemik herein, von der sie sich viel versprechen, insofern es jetzt so erscheint als würde es ihnen verboten, öffentlich Volkes Stimme zu äußern. So werden die Leute vereinnahmt für eine neue verschärfte Gegnerschaft zu der Instanz, die ihnen das angeblich verbietet. Das ist mit methodisch gemeint und nicht, dass sie jetzt über was anderes reden.*

— *Ja, aber so steht es gerade nicht im Artikel!*

Einerseits beschwören sie die deutsche Identität, der nicht entsprochen werden würde – das soll nicht durchgestrichen werden –, andererseits machen sie in ihrem Anliegen, die Leute auf ihre Seite zu bringen und zu einem Engagement in ihre Richtung anzustacheln, eine Verlängerung, die sehr bequem ist. Bequem darin, dass sie sich gar nicht weiter auf die Inhalte beziehen müssen – ‚nicht weiter‘ heißt nicht ‚nicht‘ –, sondern sie verweisen einfach darauf, dass das, wofür doch jeder sein muss, nicht öffentlich ausgesprochen werden darf, und nehmen das als Beleg dafür, dass ihnen die Meinungsfreiheit beschnitten wird – die Freiheit, ihre rechten Ansichten auszusprechen natürlich. Im Artikel im Übergang von Seite 12 auf Seite 13 steht das nochmal ganz explizit: „Man agitiert so für die *rechte* Sache, ohne für sie ein Argument bemühen zu müssen, aber auch *ohne dass ein Missverständnis möglich wäre.*“ Mit ihrer Meinung halten sie also nicht hinterm Berg. Wenn sie sagen, das auszusprechen wird uns verboten, ist doch sehr klar, *gegen was* da polemisiert wird und *für was* sie Redefreiheit einklagen.

— *Aber genau in dem erwähnten Absatz steht am Ende: „Mit solcher Ansprache an den Freiheitsdrang der Bürger hat man gerade die Adressaten auf seiner Seite, die schon die Forderung nach Gründen für ihre Ansichten für eine Zumutung elitärer Besserwisserei, jedes Argument für Bevormundung halten.“ Natürlich sagt der Bürger, ich habe ein Recht auf meine Privatmeinung, die lass ich mir nicht nehmen, aber das Zitat tut so, als sei das Beharren auf der Meinungsfreiheit der Hebel, um die Leute, die ja die richtige Heimatliebe haben und sich als Volk nicht genug gehört fühlen, auf ihre Seite zu ziehen und das stimmt so nicht.*

Natürlich wollen sie auf diese Weise die Leute auch als Wähler auf ihre Seite ziehen. Das heißt aber nicht, sie bieten Gründe an, warum man mit einer rechten Gesinnung richtig liegt, sondern sie bieten sich als die Vertreter dieser Gesinnung an, bei denen der Bürger mit seiner Heimatliebe richtig liegt, weil sie das nicht bloß repräsentieren, sondern sich kämpferisch

dafür einsetzen.

— Wenn man das Beispiel von den „Kopftuchmädchen“ nimmt: Weidel weiß, dass sie damit gegen die „Political Correctness“ verstößt und dafür gerügt wird. So steuert sie genau darauf zu, dass sie sich das Recht auf ihre Meinungsfreiheit nicht nehmen lässt; so agitiert sie gerade dafür, dass man solche Ausdrücke sagen darf. Das ist genau der Zusammenschluss, das ist die Verschiebung von dem politischen Inhalt auf die Ebene des Dürfens. Sie braucht dann keine einzige Begründung mehr, warum sie etwas gegen türkische junge Frauen hat, sondern allein mit dem Sprachgebrauch und der Verletzung dessen, was hier inzwischen als „Political Correctness“ gilt, will sie darauf hinweisen, dass sie in einem höheren moralischen Recht steht.

— Einleuchtend ist, dass sie mit diesem Tabubruch die Ausländerfeinde im Land anspricht, der Tabubruch allein ist aber nicht die Werbung für den AfD-Standpunkt.

— Die Sache, „Ausländer raus“ oder „der Euro ist nicht gut für uns“, bleibt ja. Aber wenn ihnen demokratische Politiker das Recht bestreiten, sich dafür einzusetzen, kontern sie mit dem moralischen Hammer ‚Recht auf Meinungsfreiheit‘, das hier doch das höchste Gut sei, das sie genauso gut wie alle anderen beanspruchen.

Das muss man schärfer formulieren. Nicht ‚wie alle anderen‘, sondern weil wir das vertreten, was sich für jeden rechten und aufrechten Deutschen gehört. Die anderen verraten den eigentlichen Willen des Volkes und die Aufgabe des Staates gegenüber diesem Volk. Das ist kein Plädoyer für Meinungsppluralismus. Sie sehen sich als die Einzigen, die den richtigen Standpunkt vertreten, den sie auch als den einzig senkrechten Standpunkt des Volkes wissen und den die Etablierten nicht gelten lassen.

— Ich halte es immer noch für falsch, dass die „Ansprache an den Freiheitsdrang der Bürger“ (S. 13) der Hebel der AfD-Argumentation sein soll. Wieso hat man damit die „Adressaten an seiner Seite“? Dass die sagen, es gehört sich nicht, dem deutschen Volk den Mund zu verbieten, das leuchtet ein. Aber Adressaten auf seiner Seite zu haben, hat doch die inhaltliche Seite und hier wird das als Methode der Agitation dargestellt.

In der Werbung für ihre Sache berufen sich die Rechten darauf, dass sie ihre Sache nicht äußern dürfen. Insofern plädieren sie nicht dafür, dass jeder alles sagen dürfen soll, sondern prangern explizit an, dass ihnen die Äußerung des einzig wahren Standpunkts verboten wird. In diesem Sinn berufen sie sich gar nicht auf den Inhalt ihres Standpunkts, sondern darauf, dass er verboten ist. Ein Argument ist das aber bloß für Leute, die selber der Meinung sind, dass dieser Standpunkt geäußert werden dürfen muss, weil sie ihn teilen. Es ist doch nicht einfach ein Plädoyer für Meinungsfreiheit, sondern mit der Berufung auf ‚hier gilt doch Meinungsfreiheit‘ wird eingeklagt, dass der eigene Standpunkt von der Gegenseite nicht zurückgewiesen werden darf. Und so wird belegt, dass die, die an der Regierung sind, sich am Volk vergehen.

Und dass dieser Standpunkt angegriffen, nicht zu Wort kommen gelassen wird, das soll umgekehrt durchaus für ihn sprechen, ohne dass man ein inhaltliches Argument anführt. Weil er angegriffen ist, ist er im Recht.

— Auf Seite 12 im letzten Absatz Mitte steht es doch: „Rechtsradikale Agitatoren nutzen aus, dass im modernen Verfassungsstaat mit seiner „Zivilgesellschaft“ (...) Radikalismus im Allgemeinen und Rassismus im Besonderen geächtet sind.“ Weiter geht’s so: Wenn sie wegen ihrer Propaganda kritisiert werden, machen sie die methodische Verschiebung auf das Recht der Freiheit der Meinungsäußerung, die logischerweise für sie identisch ist mit ihrer Meinung, also mit dem, was das Volk eh schon denkt. So gehört das zusammen.

*

1. Fortsetzung der Diskussion des Artikels: „Anti-“ gegen „Rassisten“ – Der unassistische Klassenstaat und seine verfeindeten Moralisten (GS 1-21), Punkt III.2.

Wie agitieren die Antirassisten?

— Die Antirassisten sind mit einem Staat konfrontiert, der sich einerseits eine rassistische Diskriminierung verbietet. Aus staatlicher Sicht gibt es aber andererseits gute, sachgerechte Gründe für Diskriminierung – das Grenzregime gegen Flüchtlinge oder den politökonomischen Status der Fremden, so dass man an Hautfarbe und Sprache festmachen kann,

dass die eigentlich nicht hierher gehören. Das empört die Antirassisten. Damit tun sie sich zwar sehr leicht: sie sind nämlich im Recht – und darin unterscheiden sie sich auch von den Rassisten, die ja geächtet werden. Mit ihrer Aufregung über die rassistischen Praktiken ihres Staates wenden sie sich aber an den Staat und fordern von demselben Staat, von dem sie wissen, dass er für diese Praktiken eigene Gründe hat, er solle das sein lassen. Diesen Widerspruch lösen sie nicht auf, sondern gehen darüber hinweg, indem sie beantragen: eigentlich müsste der Staat was anderes machen.

Auf das Ethos der Staatsgewalt, dass sie im Namen des Menschenrechts für eine allen entsprechende Behandlung ihres Volkes Sorge und damit für harmonische Verhältnisse in der Gesellschaft, aber auch im Verhältnis zu Leuten aus anderen Weltgegenden, darauf berufen sie sich positiv. Das tun sie gerade angesichts der Feststellung, dass dieses harmonische Zusammenleben sich nicht einstellt. Der Widerspruch ist: sie appellieren an den Staat im Namen seines eigenen Ethos und werden trotz aller gegenteiligen Erfahrung nicht irre daran, dieses Ethos des Staates zu beschwören. Allerdings bleiben sie dabei nicht stehen. Was fällt ihnen da ein?

— *Am Staat reklamieren sie, er solle sich auf seine eigenen Werte – Menschenrechte, das Verbot des Rassismus – besinnen. Sie wenden sich an die Öffentlichkeit und fordern von ihr, sich dafür einzusetzen, den Staat auf seine eigentliche Aufgabe festzulegen. An der Stelle ist die Minderheit der Rassisten hierzulande nicht das Problem der Antirassisten, sondern das ist die Mehrheit der Bürger, weil die nicht gegen den alltäglich dingfest zu machenden Rassismus aufstehen.*

Wie gibt es das: Dass einerseits keiner der „schweigenden Mehrheit“ die Forderung ablehnt, dass nicht diskriminiert werden soll, aber andererseits der empörte Aufschrei ausbleibt und die Formen der Diskriminierung, die ja gar nicht sein dürften und über die sich alle aufregen, gar nicht verschwinden?

— *Wenn die Mehrheit der Bürger nicht aufsteht gegen diskriminierende Praktiken, dann hat das einen sehr handfesten, realen Hintergrund. Das Stichwort hier heißt „die moralische Ökonomie der Konkurrenzgesellschaft“ (S. 14). Einerseits lernt und weiß jeder Bürger, dass sich Rassismus nicht gehört. Andererseits ist es für jeden selbstverständlich, dass sein Zurechtkommen in dieser Gesellschaft immer auf Kosten anderer geht. Das ist die handfeste Grundlage dafür, dass es für den Bürger ganz selbstverständlich ist, dass ständig Unterschiede hergestellt und gefestigt werden.*

Dass Unterschiede gemacht werden, dass die einen besser gestellt sind, andere schlechter; dass Leute aussortiert, bzw. von maßgeblichen Instanzen schlechter gestellt werden; dass sich das auch noch jeder selber zuzuschreiben hat – das ist das Selbstverständliche, womit die Leute ständig konfrontiert sind und woran sie sich auch auf ihre Weise abarbeiten. Indem sie sich ständig kritisch fragen, ob das eigentlich den Idealen von Chancengleichheit bis Leistungsgerechtigkeit gerecht wird, die ja eigentlich herrschen sollen. Ob die Unterschiede, die gemacht werden, die Besser- und Schlechterstellungen, die passieren, berechtigt sind oder nicht, ob da nun eine ungerechte Diskriminierung oder eine berechtigte Bevorzugung vorliegt. Was gar nicht so einfach zu entscheiden ist – und der Bürger ist es ja dann auch wieder gewohnt, diese hohen Maßstäbe an der Realität zu relativieren. Das gehört zu der Konkurrenzgesellschaft eben dazu. Darum erzielen die Antirassisten mit ihren Forderungen, mit denen sie ja Gehör finden, gar keine großartige Resonanz.

— *Auf Seite 14 unten heißt es, dass durchaus die Elite Unterschiede an den Menschen herbeiregert und auch ökonomisch produziert. Und weiter, dass bei dieser Praktik Konkurrenzideale der Chancengleichheit und der Fairness in Anschlag gebracht werden. Meint das, dass die Antirassisten da kritisieren, dass es beim Praktizieren und Herstellen von Unterschieden in der Konkurrenzgesellschaft eigentlich nur solche Unterschiede geben dürfe, die wirklich diesen Konkurrenzidealen entsprechen, und nur das sei sachgerecht?*

Nein, da geht es darum, was die normalen Leute, die ja eigentlich auch gegen Rassismus und Diskriminierung und für Chancengleichheit und Fairness, Leistungsgerechtigkeit sind, umtreibt. Also auf welches Bewusstsein die Antirassisten beim Bürger, der mitten in der Konkurrenzgesellschaft steht, treffen. Der Bürger setzt sich ständig mit diesen Kriterien auseinander, arbeitet sich an ihnen ab, bekommt seine Zweifel an ihnen und relativiert sich in

seinem Standpunkt auch immer wieder an ihnen. Damit, mit diesem normalen Standpunkt, sind die Antirassisten nicht zufrieden, sie wollen mehr.

Die moralische Maxime, dass niemand diskriminiert werden darf, dass alle Leute gleich zu behandeln sind, kennen zwar alle. Der Bürger benutzt aber durchaus auch Diskriminierung in der Praxis *seines* Konkurrerens als Mittel für seinen Konkurrenzserfolg, und urteilt dabei nicht einfach vom Standpunkt der Moral, sondern bringt die Moral für sein Interesse, sich in der Konkurrenz durchzusetzen, in Anschlag.

Dass sich die Leute täglich in der Konkurrenz vergleichen und bewähren müssen und wollen, schließt gerade ein, dass nicht alle gleich behandelt werden. Es kommt schließlich darauf an, besser zu sein, sich hervorzutun, sich in der Konkurrenz gegen andere durchzusetzen, um besser zu verdienen; also gerade nicht darauf, dass alle gleich dastehen. Von diesem *Realismus* des Mitmachens der Konkurrenzsubjekte aus werden die moralischen Maxime des Diskriminierungsverbots in Anschlag gebracht. Aber jetzt nicht in dem Sinne, dass im Ergebnis alle dasselbe verdienen sollen, sondern dass die Unterschiede *gerecht* zustande gekommen sein sollen, dass es *fair* zugegangen sein soll. In diesem Sinne sollen alle *gleich behandelt* werden. Damit ist so etwas wie ein objektives Entsprechungsverhältnis behauptet: wenn es gleich zuginge, ist der, der weiter oben landet, dort auch zu Recht, weil er besser war. So kriegt das Konkurrenzsubjekt beide Seiten zusammen: es will sich in der Konkurrenz bewähren und pocht darauf, dass es dabei ganz gerecht zugehen sollte.

— *Das die normalen Konkurrenzsubjekte alle strenge Verfechter der Ideale der Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit und Fairness wären, stimmt aber nicht. Denn zu diesen Idealen – so sagt es auch der Artikel – nehmen die Leute als Konkurrenzsubjekte gerade eine sehr relative Stellung ein: z.B. sagen sie „das sind ja schöne Ideale, die auch eingehalten werden sollten, aber im Eifer des Gefechts, der Konkurrenz, der wir alle unterliegen, ist das unrealistisch“, oder sie nehmen gar ein instrumentelles Verhältnis zu den Idealen ein und wollen deren Geltendmachung für ihren Vorteil nutzen. Also auch in der Hinsicht ist die „moralische Ökonomie der Konkurrenzgesellschaft“ gemeint: diese Ideale sind vom Standpunkt des Realismus des angepassten Mitmachens, den der Idealist ja immer auch pflegt, relativ.*

Ja, das meinte ich mit dem Verweis auf den Realismus der Konkurrenzbemühungen, dass es eben darum geht, sich gegen andere durchzusetzen, andere vergleichsweise schlechter dastehen zu lassen, und *dabei* und *dafür* in Anschlag zu bringen, dass es doch immer auch um Leistungsgerechtigkeit, Fairness und Chancengleichheit ginge. Daran knüpfen Antirassisten an.

— *Die Antirassisten sind ja auch nicht Fanatiker der Konkurrenzideale. Sondern sie fordern von den Kapitalisten, dass sie beim Einstellen und Kündigen ganz nach Leistung und ganz ohne Diskriminierung anhand der Hautfarbe, Religion oder Herkunft vorgehen.*

In diesem Sinne war das „Ausblenden“ (S. 9) in der Debatte letztes Mal gemeint: Es ist den Antirassisten natürlich nicht unbekannt, dass es die Konkurrenz, unterschiedliche Positionen, eine Hierarchie mit oben und unten gibt und dass man je nach Stellung in ihr etwas oder nichts zu sagen hat. Davon gehen sie ja aus. Darauf beziehen sie sich aber eigentümlich: die entscheidenden Kriterien bei der Ausübung der jeweiligen Funktionen an den entscheidenden Stellen dürften ausschließlich Ausbildung, Können oder Leistung sein und nicht Hautfarbe, Religion oder Herkunft.

*

— *Das Bemühen der Antirassisten ist wenig erfolgreich. Davon lässt sich die eine Fraktion nicht entmutigen und versucht weiterhin, die Gesellschaft zu verbessern. Die andere verzweifelt an ihrem Ideal eines gerechten Staates, in dem alle gleich sind. Sie verorten den Rassismus als eine schlechte Eigenschaft in der Natur des Menschen. Das ist das Gegenteil von Kritik. Es wird weder geklärt, was der Rassismus ist, welche Zwecke er verfolgt, noch welche Beweggründe der Rassist hat.*

Es ist nicht richtig, dass die Antirassisten den Schluss ziehen, Rassismus sei dem Menschen immanent. Sie appellieren an die Moral, dass sich Diskriminierung nicht gehöre und treffen dabei auf offene Ohren. Abgesehen von den Rassisten vertritt niemand offensiv den Stand-

punkt, dass Diskriminierung sein müsse. Trotzdem findet man dauernd und überall Material dafür, dass Leute diskriminiert werden. Diesen Tatbestand führen die Antirassisten nicht einfach auf den schlechten Charakter und die verwerfliche moralische Haltung der Leute zurück, sondern behaupten, dass der Rassismus tiefer liegt, dass ein strukturelles Problem vorliege; dass es eine dem zugrundeliegende Notwendigkeit gäbe, die aber eigentlich niemand will, die aber strukturell verankert sei, ohne zu bestimmen, warum. „Struktureller Rassismus“ ist das Schlagwort der Antirassisten.

— *Was ist mit „strukturellem Problem“ gemeint?*

Im Text heißt es: „Maßgebliche Wortführer der Bewegung verarbeiten Enttäuschung und Verbitterung zu der gesellschaftskritischen Diagnose, dass der Rassismus offenbar viel tiefer sitzt und verankert ist als da, wo man ihn durch moralische Appelle noch erreichen kann.“ (S.16) Für diese Diagnose verwenden Vertreter der Antirassismusabteilung den Begriff des strukturellen Rassismus, d.h. er ist in den Strukturen verankert und insofern unausweichlich.

— *Der Begriff „struktureller Rassismus“ beinhaltet einen Widerspruch: Einerseits soll eine Notwendigkeit existieren, die Leute unbewusst zu Rassisten macht, und auf der anderen Seite wird darüber geredet wie von einer Krankheit, die man bekämpfen muss und kann. Der Beleg – so geht es von diesem Widerspruch her weiter – für die Richtigkeit dieser Einschätzung soll die Betroffenheit derjenigen sein, die Diskriminierung erleiden.*

Dass es in der Gesellschaft Rassismus gibt, sieht man an den vielen Betroffenen, die unter ihm leiden, die erfahren, dass sie wegen ihrer Hautfarbe oder Religion etc. anders behandelt werden, als es angesichts der offiziell proklamierten Gleichheit und Gleichbehandlung angebracht wäre.

— *Die Stichworte ‚Sachverhalt‘ und ‚Gesichtspunkt‘ im Text, wie sind die gemeint? Dass Fremde in dieser Republik mit Vorbehalten konfrontiert sind, verdankt sich dem Sachverhalt des hiesigen Patriotismus, dem nationalen „Wir“, dem alles Fremde ausgrenzenden Rechtsbewusstsein. Dagegen setzen die Antirassisten den Gesichtspunkt der höheren Werte, die allen Menschen Gleichbehandlung und Leistungsgerechtigkeit versprechen und auch Ausländern hierzulande eine Heimat in Aussicht stellen. Als von der Diskriminierung direkt oder indirekt Betroffene begegnen sie dem manifesten Sachverhalt des vorhandenen Patriotismus mit dem Gesichtspunkt der höheren Werte. Damit haben sie keinen Erfolg, weil sie den Sachverhalt nicht kritisieren.*

— *Aber der Text beschäftigt sich nicht mit der Frage, warum Antirassisten keinen Erfolg haben, und das liegt auch nicht daran, dass sie etwas nicht kritisieren. Es wird vielmehr erklärt, dass die Antirassisten mit ihrem Standpunkt einen moralischen Bock affirmativer Art schießen, der dem eines normalen Patrioten, der auf seine unbeschmutzte Heimat stolz ist, in nichts nachsteht. Sie sind also darin vergleichbare Moralisten und radikale Idealisten eines Rechtsstandpunkts. Anstelle des Rechts auf eine schöne Heimat für alle Volksdeutschen, fordern sie das Recht auf Gleichbehandlung aller Bürger ein, wie das ja auch der Staat vertritt. Beide zeichnet ein patriotisches Rechtsbewusstsein aus, so konträr es inhaltlich sein mag.*

— *Wenn die Antirassisten keine Kritik üben, sondern der Diskriminierung die höheren Werte entgegenhalten, dann treffen sie den Gegner nicht. Deshalb ist ihr Misserfolg nicht verwunderlich.*

— *Das stimmt nicht, es ist doch vielmehr zu kritisieren, wie sie mit ihrer Betroffenheit umgehen, unter welchem Gesichtspunkt Antirassisten die Sachlage wahrnehmen und beurteilen. Sie haben ebenfalls einen Furor, nämlich den des Rechtsstaatsidealisten und der ist nicht besser als der nationale Furor der gewöhnlichen Heimatfans.*

Wovon sind die Leute denn betroffen? Einmal die Bürger, die sich im Alltag zwar diskriminierend und rassistisch verhalten, aber nicht in dem Bewusstsein agieren, dass sie Leute mit schwarzer Hautfarbe für schlechte Menschen oder Andersgläubige für durchgeknallte Typen halten: Sie haben den Standpunkt, zu einem besonderen Kollektiv zu gehören, zu dem andere nicht passen, und *fühlen* sich deshalb tatsächlich unwohl in der Gegenwart von Leuten, denen sie ansehen, dass sie nicht zum deutschen Volk gehören. Diese Einstellung (sie gehören nicht hierher, haben auf vieles keinen Anspruch etc.) zeigen sie und behandeln die Nicht-

Zugehörigen entsprechend. Diese Sorte Betroffenheit auf der einen Seite korrespondiert auf der anderen Seite mit der Betroffenheit derer, die in ihrer Konkurrenzsituation diese Diskriminierungen von den guten Patrioten zu spüren bekommen und sich dadurch schlecht behandelt fühlen. Die nehmen, das ist deren Fehler, das Versprechen, diese Gesellschaft wäre dafür da, dass sich jeder in ihr heimisch fühlt, ernst und beklagen, dass es nicht eingehalten wird. Deshalb fühlen sie sich unwohl, persönlich nicht respektiert und ungerecht behandelt, wenn sie mit Diskriminierung konfrontiert werden. Man muss den Standpunkt, dass man ein *Anrecht* hat, hier eine schöne Heimat zu finden, schon verinnerlicht haben, um sich durch patriotische Äußerungen und diskriminierende Handlungen persönlich beleidigt zu sehen.

Die Gemeinsamkeit liegt darin, dass bei beiden die Wahrnehmung und Beurteilung der Welt durch ein Rechtsbewusstsein bestimmt wird. Bei den einen ist es die patriotische ausgrenzende rechtsbewusste Stellung und bei den anderen die Inanspruchnahme des Diskriminierungsverbots. Beide haben sich zu einem praktischen Gefühl vorgearbeitet, von dem aus sie ihre Umgebung durchmustern und betroffen reagieren.

— *Die Antirassisten nehmen Rassismus in einer speziellen Art wahr und reagieren darauf betroffen. Bei allen Unterscheidungen auf allen Ebenen der wirklichen Konkurrenz sehen sie einen Skandal nur dort, wo ein rassistischer Aspekt die Chancengleichheit beim Konkurrerieren verfälscht.*

— *Jenseits von allen Zwecken und erkennbaren Absichten finden Antirassisten ein reiches Betätigungsfeld für ihr Gespür, Rassismus aufzudecken und landen bei Zigeunerschnitzel und Mohrenkopf. Da sie es als ein strukturelles Problem diagnostiziert haben, gibt es überall Material für die Betroffenheit, von der nationalen Erinnerungskultur bis zu Straßennamen und zur Speisekarte.*

— *Sie halten es gleichermaßen für einen Skandal, wenn ein Stück Fleisch Zigeunerschnitzel heißt oder sich ein Kabarettist Schuhcreme ins Gesicht schmiert, wie wenn ein Dunkelhäutiger keine Wohnung findet. Der Grund für diese Gleichmacherei liegt in dem besprochenen Rechtsbewusstsein. Bei dieser Sicht auf die Welt liegt ein Verstoß immer dann vor, wenn man sich von was auch immer betroffen fühlt. Das ist tautologisch und im Rechtsbewusstsein begründet. Insofern passt die Vokabel „struktureller Rassismus“. Der Begriff „strukturell“, der einerseits inhaltsleer, andererseits umfassend ist und auf alles Mögliche anwendbar, korrespondiert mit dem Rechtsbewusstsein, das keine Grenzen kennt außer sich selbst.*

— *Für dieses Konstrukt namens „struktureller Rassismus“ ist ausschließlich der Betroffene selbst der Beleg. Er schafft mit seiner Betroffenheit den Beweis dafür, dass es diese Verrücktheit gibt.*

Man hat es in dieser Gesellschaft mit Patriotismus in der Weise zu tun, dass die Leute ihre Umwelt und ihre Mitmenschen unter dem Gesichtspunkt des nationalen „Wir“ betrachten, beurteilen und zu entsprechenden ausgrenzenden Urteilen über diejenigen kommen, denen sie absprechen, zu diesem unterstellten Kollektiv zu gehören, inklusive der praktischen Konsequenzen, die der betätigte Patriotismus je nach gesellschaftlicher Position hat. Wenn man sich damit auseinandersetzen will, muss man dieses falsche politische Bewusstsein zum Gegenstand machen und klären, was daran verkehrt ist. Dann ist man weit entfernt von persönlicher Betroffenheit. Von Diskriminierung persönlich angefasst zu sein, unterstellt eine völlig andere Haltung zum praktizierten Patriotismus. Nämlich den Standpunkt, man hätte eigentlich ein Recht auf Verhältnisse, die jeden gleichberechtigt behandeln, und auf Mitmenschen, die jeden in gleichem Maße als zugehörig zu diesen Verhältnissen wahrnehmen. Sich in diesen Verhältnissen nicht mehr wohlfühlen zu können, wo man Abweichungen vom Ideal feststellt, wird so zum Argument gemacht. Das ist der Übergang dazu, die ganze Welt nach Material für rassistische Betroffenheit zu durchforsten. Dabei wird der Gegenstand der Kritik, nämlich der Patriotismus der Leute, verlassen. Wo auch immer Diskriminierung empfunden wird, wird Rassismus entdeckt und bekämpft. Man fühlt sich gleichermaßen betroffen, diskriminiert und in dieser Gesellschaft nicht aufgehoben, wenn die Apotheke „Mohrenapotheke“ heißt, wie wenn man wegen des Nachnamens keine Wohnung erhalten hat. Das ist im letzten Absatz des Artikels angesprochen: Es ist zu einer Manie geworden, Rassismus und Diskriminierung auch jenseits des praktizierten Patriotismus zu entdecken,

wo keine rassistische oder diskriminierende Gesinnung zugrunde liegt, sondern nichts anderes als ein tradierter Name verwendet wird.

*

2. „Klimaschutzprogramm 2030“, Klimaschutzgesetz, nationale Wasserstoffstrategie

...

Deutschlands Energieimperialismus wird klimaneutral (GS 1-21)

I.1.

— *Wir hatten Schwierigkeiten mit der Eingangsbehauptung, dass die deutsche Klimaschutzpolitik mit der neuen nationalen Energie- und Rohstoffversorgung deckungsgleich sei. Wir haben uns das so erklärt: Wenn Merkel behauptet, der Klimaschutz steht ganz oben in der deutschen Politik und dafür wird eine radikale Energiewende eingeleitet mit Zielmargen für erneuerbare Energiequellen, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes usw., dann stimmt das nicht: Zweck der Politik ist nicht der Schutz des Klimas, sondern die Emanzipation Deutschlands von seiner Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen, die sich nun mal im Ausland befinden. Dafür wird die Energiewende auf die Tagesordnung gesetzt. Nach der technischen Seite bedeutet dieses Programm, dass vielleicht im Jahr 2055 irgendwie eine Reduktion der Treibhausgase und damit eine Abmilderung des Klimawandels erfolgt. Die energiepolitischen Zielsetzungen sind das Bestimmende und, was das fürs Klima heißt, ist eine abhängige Variable davon.*

Bei der deutschen Klimaschutzpolitik geht es darum, die Treibhausgase zu reduzieren, dem Klimawandel zu begegnen und, wenn man sich diese Politik genauer anschaut, stellt sich raus, dass das *dasselbe* ist wie das, was energiepolitisch für nötig gehalten wird, um sich in dieser Welt zu behaupten. Der erste Satz des Artikels kündigt an, was im Folgenden aufgezeigt werden soll. Die behauptete Deckungsgleichheit ist der Öffentlichkeit durchaus zu entnehmen und sie sagen auch selber, dass das, was sie als radikale Energiewende veranstalten, ihre Klimaschutzpolitik ist.

Die Neuordnung des Energiesektors auf der Welt, wie sie von Deutschland und auch anderen Staaten aktuell betrieben wird, das *ist* die Klimaschutzpolitik. Wenn Kritiker das für eine halbherzige Angelegenheit halten, dann legen sie einen anderen Maßstab an die Politik an, als den, den diese praktisch betreibt.

Worin besteht das Neue in Hinblick auf die nationale Energie- und Rohstoffversorgung?

— *Inhalt sind die drei Säulen der Energiewende, die Auskunft geben über die neue Radikalität der Energiewende: 1. die schon länger betriebene Steigerung der Energieeffizienz, von der Gebäudedämmung bis hin zu energiesparenderen Produktionsverfahren. Bei der 2. Säule geht es um den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen durch Windräder, Solarzellen, der so erzeugte grüne Strom soll künftig auch im industriellen Sektor zur Anwendung kommen, in Hochöfen, Zementfabriken usw. Bei der 3. und radikalsten Säule handelt es sich um die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse mithilfe von erneuerbaren Energien. Die viel beschworene Abkehr von fossilen Rohstoffen ist ja nicht nur eine Abkehr von Kohle, Öl und Erdgas als Energieerzeuger, sondern von deren stofflichem Gehalt. Dazu dient Wasserstoff in zweierlei Hinsicht: er dient erstens als Roh- und Hilfsstoff in der industriellen Produktion: Wasserstoff statt Koks in der Stahlerzeugung z.B. Zweitens soll Wasserstoff der neuartige Grundstoff in der Petroindustrie werden, also die traditionellen Grundstoffe dieser Industrie, Kohle, Erdgas und Erdöl ersetzen, das geht, indem Wasserstoff in Verbindung mit CO₂ zu gasförmigen (Methan) oder flüssigen (Kerosin) Kohlenwasserstoffen weiter verarbeitet wird. Das ist ein radikaler Wechsel.*

I.2.

— *Und dieser Wechsel kommt nicht aus einem Effektivierungsbedürfnis des Kapitals selbst. Sondern wird von der Politik als dieser tiefgreifende Strukturwandel in Angriff genommen.*

Das Programm macht diese umfassende Dekarbonisierung vorstellig, die die bisherigen Grundlagen der Industrie – von Kohle, Gas bis hin zu Öl – ersetzen soll, von der unmittelbaren Wärme- und Stromerzeugung bis hin zur umfassenden Erneuerung der Rohstoffgrundlagen der Industrie. Was also als CO₂-Vermeidungs-Programm aufgelegt wird, ist die totale

Umkrempelung der bisherigen Formen der Stromgewinnung, -verwendung und eben auch der Grundstoff verarbeitenden Industrie.

Diese Energiesystemwende betrifft gerade auch große Branchen der deutschen Industrie, wie die Auto- und Stahlindustrie. Bisherige Produkte und Produktionsverfahren werden grundsätzlich und umfassend umgewälzt, weil der Staat das so will, und um das zu bewältigen, ohne dass die Wirtschaft Erfolg einbüßt, ist viel staatlicher Aufwand vonnöten. Das geschieht auf der Grundlage, dass es die neuen Technologien bisher noch gar nicht gegeben hat und zwar auch deswegen, weil die bisherigen fossilen Rohstoffe den unschätzbaren Vorteil hatten, dass sie kostengünstig waren. Die neuen Verfahren sind dagegen überhaupt nicht konkurrenzfähig, müssen dazu erst noch gemacht werden.

— *Das bedeutet, dass durch diese neuen Technologien die etablierten, mit denen Deutschland so erfolgreich gewirtschaftet hat, entwertet werden. Wenn der E-Motor den aufwendig herzustellenden Verbrennungsmotor ablöst, sind die enormen Kapitalsummen, die dort engagiert sind, nichts mehr wert. Deshalb muss sich der Staat darum kümmern. Das erscheint wie „eine Operation am offenen Herzen“: Die Wirtschaft soll weiterhin Gewinne machen, rentabel sein, die anstehenden Entwertungen verkraften und sich zugleich fit machen für Investitionen in eine neue Sorte von Rentabilität.*

I.3.

Also ist der Staat in mehrfacher Hinsicht gefragt: Mit entsprechenden Gesetzen/Vorschriften (z.B. EEG) zur Förderung regenerativer Energiequellen, mit Subventionen für Forschung und Entwicklung neuer Technologien sowie mit der Ausstattung seiner Kapitalisten mit dem notwendigen Kredit, den diese für die technische Umrüstung ihrer Firmen benötigen. Im Unterpunkt I. 3: „Die staatliche Umsetzung des Programms: Fördern bis zur Rentabilität“ werden dafür unterschiedliche Beispiele angeführt.

Man hat es mit einem sehr widersprüchlichen Anspruch des Staates an seine Wirtschaftssubjekte zu tun, damit diese das hinkriegen können, was sie staatlicherseits hinkriegen sollen. Es ist den einschlägigen staatlichen Maßnahmen anzusehen, zu welchen Verrenkungen das führt. Die Herstellung der notwendigen Infrastruktur für E-Autos weist beispielsweise ein 'Henne-Ei-Problem' auf: damit deren Kauf attraktiv ist, muss es die entsprechenden Tankstellen geben. Welcher Unternehmer aber betreibt Stromtankstellen, bevor es genügend Strom nachfragende E-Mobil-Fahrer gibt? Dieses Problem ist Resultat davon, dass die Energiesystemwende als rentables Geschäft vollzogen werden soll und das zugleich noch gar nicht ist, dazu durch den Staat erst gemacht werden muss. Also stellt der Staat erst mal die notwendige Infrastruktur hin. Ebenso verhält es sich mit den komplizierten Differenzverträgen: der Staat lässt sich lauter Maßnahmen einfallen, damit das Bisherige noch profitabel weiter betrieben werden kann, weil dieser Geschäftserfolg zugleich die Kapitalbasis für das Umsteuern in Richtung Energiewende hergeben soll. Zugleich müssen die alten Produktionsverfahren zunehmend unrentabel gemacht werden, damit bei den Wirtschaftssubjekten der Anreiz für die Wende Platz greift. „So viel Planwirtschaft muss sein“ – wenn der Staat also für seine Marktwirtschaft planerisch einschreitet, erzeugt das notwendig Widersprüche, die skurrile Formen und Umgangsweisen erzeugen.

— *Warum ‚skurril‘? Das Problem für den Staat ist: Damit diese Wende vorankommt, ist er gefragt; dazu tritt er planerisch auf, damit es gerade nicht zu solchen Verrenkungen kommt. Er wirft seinen Blick z.B. auf den Strombedarf seiner Gesellschaft, auf die zumutbare Geschwindigkeit der Transformation, auf die Konkurrenzfähigkeit seines Kapitals usw.; all das macht er sich zu seinem Programm.*

Das ist kein Gegensatz dazu, dass man sich vor Augen führt, was in der Marktwirtschaft alles nötig ist, um diese Klimaschutzpolitik durchzusetzen. Die Differenzverträge beinhalten jede Menge Absurditäten, die der Staat in diese marktwirtschaftliche Welt setzt: Beihilfen werden einerseits angeboten und dabei muss der Staat zugleich drauf achten, sie zum richtigen Zeitpunkt wieder auszusetzen oder zu reduzieren, damit die Branche damit rentabel wird und nicht bloß seine Beihilfen abgreift.

Das *planerische* Vorgehen des Staates beinhaltet den Widerspruch, dass dadurch und dazu *privates* Geschäft *mobilisiert* werden soll, das aber erst mal dadurch komplett verändert wird, dem völlig neue Kalkulationen aufgemacht werden, auf die es sich erst einmal einlas-

sen muss, um die staatlichen Bedingungen überhaupt zu erfüllen. Das Herbeiplanen zu wollen, führt zu diesen absurden Konstruktionen, dass beispielsweise ein Preis garantiert wird, damit sich ein Geschäft damit überhaupt rentiert. Ein anderer Preis muss künstlich erhöht werden, um das Geschäft damit unrentabel zu machen und andere Preise wiederum werden kräftig subventioniert. Das alles ins Werk zu setzen, ist ein gewaltiger Aufwand und schafft sicher viele Arbeitsplätze. Das ist mit ‚der Staat tritt halt planerisch auf‘ nicht gut gefasst. Es ist festzuhalten, *was* er da plant: er will private Anleger dazu bringen, in ihrem eigenen Interesse das zu machen, was er von ihnen für seinen Standort für erforderlich hält – das beinhaltet den oben genannten Widerspruch und die ganzen absurden Verlaufsformen.

— *Bei der Durchsetzung dieser Energiesystemwende trifft der Staat auf eine funktionierende Geldmaschinerie, die ein lohnendes Verhältnis von Kostpreis und Profit hergestellt hat. Das Verhältnis wird durch die Energiewende angegriffen und zugleich soll dieser Laden weiterhin zur Kapitalverwertung tauglich sein. Also produziert der Staat lauter ökonomische Widersprüche, die staatlich moderiert, kompensiert oder denen entgegengesteuert werden muss. So kommt es dazu, dass er sein Programm mit einer ständigen Evaluation begleitet.*

Dieses Monitoring ist notwendig, weil das staatliche Programm lauter Anreize für privates Geschäft setzen will, damit insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der Nation auf diesen Zukunftsfeldern gewinnt. Also sind Erfolge/Misserfolge zu beobachten, Entwicklungen entsprechend zu bremsen oder zu verstärken. Das staatliche Herbeisteuern einer erfolgreichen Energiewende erfordert das fortwährende korrigierende Eingreifen des Staates.

Nächstes Mal, **21. Juni 2021**, weiter mit Punkt 4 und dem Rest vom Artikel. Das nachfolgende Thema wird wie immer auf der Website des GegenStandpunkt-Verlags bekanntgegeben.